

P R E S S E M I T T E I L U N G



mit der Bitte um Veröffentlichung

vor dem _____

am _____

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - PRESSESTELLE - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT
 Verantwortlich : MANFRED SCHMIDMEIER (Tel. 08421/70220)

Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt

Übersicht der aktuellen Regelungen im Landkreis Eichstätt
 (gültig ab 11.05 bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100)
 (gültig ab 12.05 bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100)

Nächtliche Ausgangssperre	aufgehoben
Kontaktbeschränkungen	Eigener Hausstand + 1 weiterer Hausstand insgesamt dürfen fünf Personen nicht überschritten werden - Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht - geimpfte und genesen Personen bleiben außer Betracht
Testnachweiserfordernisse	Soweit ein negatives Testergebnis erforderlich ist, gilt der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (ab Tag 15 der abschließenden Impfung) dem erforderlichen Testnachweis gleich; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 9 (Krankenhäuser, Alten-/ Pflege- und Behinderteneinrichtungen)
Veranstaltungen, Versammlungen Feiern auf öffentlichen Plätzen	unzulässig
Gottesdienste	zulässig mit Hygienekonzept; Gemeindegesang untersagt, FFP-Maskenpflicht
Versammlungen nach VersG (Demos, Kundgebungen)	zulässig; Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht
Öffentlicher Personennah- oder fernfernkehr einschl. Taxen und Schülerbeförderung	Maskenpflicht für Personal bei Kundenkontakt Maskenpflicht für Fahrgäste (6-14 Jahre Alltagsmaske, ab 15 Jahren FFP2-Maske)
Kliniken	Maskenpflicht für Besucher (ggfs. haben die einzelnen Häuser strengere Regelungen, bzw. Besuchsverbote). Die Regelungen der Kliniken im Naturpark Altmühltal sind unter www.kna-online.de abrufbar
Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen	FFP2-Maskenpflicht für Besucher nur 1 Besucher pro Bewohner pro Tag mit Negativtest (Poc-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test; beides max. 48h vorher; oder vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest)
Sport	Unter freiem Himmel: Kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen Gruppen bis zu 20 Kinder unter 14 Jahren erlaubt Kontaktsport im Außenbereich und kontaktfreier Sport im Innenbereich: Teilnehmern mit Testnachweis „Negativtest“ höchstens 24 Std. alt (PCR-Test, POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest)

	<p>hierfür ist die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen und andere Sportstätten nur unter freiem Himmel zulässig.</p>
<p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none">a) Spielplätzeb) Stadt-, Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungenc) Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellness, Saunen, Fitnessstudiosd) Spielhallen, Clubs, Diskotheken	<ul style="list-style-type: none">a) im Freien in Begleitung von Erwachsenenb) untersagtc) untersagt Fitnessstudios sind unter freiem Himmel zulässigd) geschlossen
<p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ladengeschäfte mit Kundenverkehrb) Dienstleistungenc) Märkte	<p>a) Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handelsangebote ist untersagt</p> <p><u>Ausnahme:</u> Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Verkaufsstellen für Presseartikel, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Tierbedarf und Futtermittel sowie der Großhandel sowie Ladengeschäfte für Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe</p> <p><u>Voraussetzungen für die Öffnung:</u> Mindestabstand 1,5 m max. 1 Kunde/20 m² (bis 800 m²) zusätzl. 1 Kunde/40 m² (für über 800 m²) Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p> <p><u>Sonstigen Ladengeschäfte</u> Öffnung nur für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum (Click & Meet) ohne Negativtest zulässig. Max. 1 Kunde/ 40 m² mit Kontaktdatenerhebung</p> <p>Die Abholung vorbestellter Waren in sonstigen Ladengeschäften ist zulässig (Click & Collect)</p> <p>b) Friseure und Fußpflege und alle anderen körpernahen Dienstleistungen zulässig Personal FFP2-Maskenpflicht Kein „Negativtest“ erforderlich</p> <p>Nicht mehr zulässig: Hand- und Nagelpflege Massagepraxen, Tatoostudios und ähnliche sind untersagt</p> <p>c) nur zulässig mit Lebensmitteln, Pflanzen und Blumen Kunden: FFP2-Maskenpflicht Personal: Maskenpflicht</p>

<p>Gastronomie</p>	<p>Außergastronomie <u>bis 22 Uhr</u> zulässig - mit vorheriger Terminbuchung - Kontaktdatenerhebung - Testnachweis „Negativtest“ höchstens 24 Std. alt (PCR-Test, POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest) <u>nur dann erforderlich</u>, wenn am Tisch Personen aus mehreren Hausständen sitzen - Schutz- und Hygienekonzept</p> <p>Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränken ist zulässig Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden</p>
<p>Beherbergung in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen</p>	<p>für berufliche, geschäftliche Zwecke zulässig für touristische Zwecke unzulässig</p>
<p>Tagungen, Kongresse, Messen</p>	<p>untersagt</p>
<p>Schulen</p>	<p>Es findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht: Vorliegen eines negativen Testergebnisses eines PCR- oder POC-Antigentestes, der höchstens 24 Stunden vor Beginn des Unterrichtes vorgenommen worden sein darf oder Teilnahme an Selbsttests in der Schule</p>
<p>Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung, organisierte Spielgruppen</p>	<p>Die Einrichtungen können öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt</p>
<p>Außerschulische Bildung</p> <p>a) Berufliche Aus-, Fort- u. Weiterbildung</p> <p>b) Angebote der Erwachsenenbildung</p> <p>c) Erste-Hilfe und Ausbildung von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW</p> <p>d) Instrumental- und Gesangsunterricht</p>	<p>a) bis c) in Präsenzform zulässig - 1,5 m Mindestabstand, - Markenpflicht am Platz - Schutz- und Hygienekonzept</p> <p>b) in Präsenzform <u>nur als Einzelunterricht</u> zulässig - 2 m Mindestabstand - Maskenpflicht für Lehrpersonal - FFP2-Maskenpflicht für Schüler/-innen (entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt Schutz- und Hygienekonzept)</p>
<p>Hochschulen</p>	<p>keine Präsenzform</p>
<p>Bibliotheken, Büchereien, Archive</p>	<p>zulässig mit Hygienekonzept (wie Ladengeschäfte)</p>
<p>Kultur</p> <p>a) Theater, Konzerthäuser, Kinos</p>	<p>a) Öffnung möglich für Besucher mit „Negativtest“ höchstens 24 Std. alt (PCR-Test, POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest)</p> <p>Autokinos FFP2-Maskenpflicht außerhalb von Kfz</p>

<p>b) Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, staatl. Schlösser, Gärten und Seen</p>	<p>b) Öffnung möglich mit vorheriger Terminbuchung - zulässige Besucherzahl bestimmt sich nach dem Besucherraum mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - FFP2-Maskenpflicht für Besucher - Schutz- und Hygienekonzept - Kontaktdatenerhebung</p>
--	---

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Bürgertelefon unter 08421/70-500 oder E-Mail buergertelefon@lra-ei.bayern.de) zur Verfügung